



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Schmerzensgeld für Polizisten (Kap. 03 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 03 wird ein neuer Tit. „Schmerzensgeld für Polizeibeamte“ eingefügt und im Jahr 2014 mit 5.000.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Mit Beschluss vom 16. Juli 2013 hat sich der Landtag dazu bekannt, die Fürsorgeleistungen des Freistaats bei Gewalt gegen Polizei- und Justizvollzugsbeamte zu verbessern (Drs. 16/18027). Kernpunkt des Beschlusses war, dass den betroffenen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eingeräumt werden soll, zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall, uneinbringbare rechtskräftig festgestellte Schmerzensgeldansprüche gegen Vorleistung des Freistaats an den Dienstherrn abzutreten. Dieser Beschluss soll nunmehr umgesetzt werden.